

**Entwurf der Haushaltssatzung  
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (KomHKVO) hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 27.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.412.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	21.345.200,00 Euro
Saldo	- 933.100,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.947.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.983.400,00 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 35.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.249.700,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.071.500,00 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.821.800,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.821.800,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	560.000,00 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.261.800,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.019.000,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.614.900,00 Euro
Saldo	- 595.900,00 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ wird im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträgen	auf	1.685.500,00 Euro
in den Aufwendungen	auf	1.685.500,00 Euro
in dem Jahresergebnis	auf	0,00 Euro

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ wird im Vermögensplan festgesetzt:

in den Einnahmen	auf	104.300,00 Euro
in den Ausgaben	auf	104.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.821.800,00 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite wird für 2020 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ festgesetzt auf 0,00 Euro für die Investitionen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 5.000.000,00 Euro veranschlagt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.324.500,00 Euro festgesetzt.

#### § 4 a

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ festgesetzt für 2020 auf 0,00 Euro.

#### § 4 b

Die Planansätze des Erfolgs- und Vermögensplanes 2020 des Eigenbetriebes „Kommunal-Service Lüchow“ werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

#### § 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 44 v. H. der Steuerkraftmesszahl festgesetzt.

#### § 6

Gemäß § 12 KomHKVO wird die Wertgrenze für bauliche Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf 30.000,00 Euro festgelegt. Bevor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenzen durchgeführt werden, ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen. Für Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt eine Folgekostenberechnung. Soweit dies im Einzelfall sinnvoll ist, wird auch für Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erstellt.

Lüchow (Wendland), 27.11.2019  
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)  
Der Samtgemeindebürgermeister

(Schwedland)